

Richtlinie für die Aus- und Weiterbildung im Breitensport (RLAW)

(Version 01.2021)

Die einwandfreie Durchführung von Breitensport-Wettbewerben und die sportlich korrekte Beurteilung von Tanzpaaren und Formationen wird maßgeblich von dem Können der eingesetzten Wertungsrichter und Wettbewerbsleiter bestimmt. Aus diesem Grund kommt der Ausbildung von Wertungsrichtern und Wettbewerbsleitern im Breitensport eine tragende Rolle zu.

1. Breitensport Wertungsrichter Rock 'n' Roll

Der Breitensport Wertungsrichter ist für die korrekten Beurteilung von Tanzpaaren und Formationen verantwortlich. Die Ausbildungsinhalte umfassen daher die Grundlagen für Wertungsrichter, sowie die Bewertungsgrundlagen und Bewertungsrichtlinien im Breitensport Rock 'n' Roll.

Bezeichnung	Breitensport Wertungsrichter Rock 'n' Roll
Umfang des Zertifikates	Gültig für BWRRV Breitensport-Wettbewerbe
Startklassen	Rock 'n' Roll (Einzel, Formation)
Ausbildungsdauer	10 LE
Zulassungsvoraussetzung	Mindestalter 16 Jahre
	Trainer, Kursleiter oder
	Turniertänzer (C-, B-, A-Klasse)
	Mitgliedschaft in einem BWRRV-Verein
Ausbildungsleistung	Aktive Teilnahme an der Breitensport Wertungsrichter Ausbildung
	Erfolgreich anerkannter Probeeinsatz an einem Breitensport-Wettbewerb
Ausbildungsinhalte	Allgemeine Grundlagen für Wertungsrichter
	Bewertungsgrundlagen Rock 'n' Roll
	Wertungsbogen
	Elektronisches Wertungssystem
	Wertungsübungen

2. Wettbewerbsleiter

Der Wettbewerbsleiter ist für die Leitung und Durchführung vom Breitensport-Wettbewerben verantwortlich und muss mit dem Ablauf von Breitensport-Wettbewerben im vollen Umfang vertraut sein. Ausbildungsinhalt sind die Grundlagen der Wettbewerbsleitung und Wettbewerbsplanung, sowie die Auslegung der Wettbewerbs-Ordnung und das Bewertungssystem.

Bezeichnung	Wettbewerbsleiter
Umfang des Zertifikates	Gültig für BWRRV Breitensport-Wettbewerbe
Ausbildungsdauer	10 LE
Zulassungsvoraussetzung	Mindestalter 16 Jahre
	Mitgliedschaft in einem BWRRV-Verein
Ausbildungsleistung	Aktive Teilnahme an der Breitensport Wettbewerbsleiter Ausbildung
	Erfolgreich anerkannter Probeeinsatz an einem Breitensport-Wettbewerb
Ausbildungsinhalte	Allgemeine Grundlagen für Wettbewerbsleiter
	Inhalte und Auslegung der Wettbewerbs-Ordnung
	Wettbewerbsplanung und Ablaufgestaltung
	Bewertungssysteme
	Auswahl u. Auszählen von Wettbewerbsmusik
	Turnierprogramm
	Elektronisches Wertungssystem

RLAW - 01.2021 Seite 2 von 8

3. Probeeinsatz

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Breitensport Wertungsrichter/Wettbewerbsleiter Ausbildung muss die Ausbildung mit einem Probeeinsatz an einem BWRRV Breitensport-Wettbewerb abgeschlossen werden.

Der Probeeinsatz erfolgt zusammen mit einem erfahrenen Wertungsrichter bzw. Wettbewerbsleiter des BWRRV.

4. Regelung für Wertungsrichter/ Turnierleiter gemäß ADO des DRBV

Wertungsrichter und Turnierleiter gemäß ADO des DRBV können sich vor Ablauf ihrer Lizenz ein äquivalentes BWRRV-Zertifikat ausstellen lassen.

5. Gültigkeitsdauer des Zertifikats

- Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate ist auf zwei Jahre beschränkt.
- Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausbildung und endet jeweils am 31.12. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Eine Verlängerung ist durch Teilnahme an einer Erhaltschulung oder durch Nachweis von mind. 2 Einsätzen in den zwei Jahren der Gültigkeit möglich. Die Verlängerung erfolgt

- a) durch Einsenden des Verlängerungsantrag mit der alten Lizenz an den Lehrwart BWRRV,
- b) oder durch Teilnahme an einer Erhaltschulung, Abgabe des alten Zertifikats und Ausstellung eines neuen Zertifikats gültig ab Schulungsdatum.

6. Aberkennung von Zertifikaten

Bei schwerwiegenden Regel- und Pflichtverletzungen, sowie bei unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten können Zertifikate durch den BWRRV aberkannt werden.

RLAW - 01.2021 Seite 3 von 8

7. Dozentenrichtline

Die Dozentenrichtline regelt den Einsatz von Dozenten im BWRRV, und legt damit fest über welche Qualifikationen die Dozenten verfügen müssen. Eine gesonderte Ausbildung für Dozenten gibt es nicht.

7.1 Breitensport Wertungsrichter Dozent

Die Auswahl und Berufung der Breitensport Wertungsrichter Dozenten entscheidet das BWRRV Präsidium auf Vorschlag des BWRRV Breitensportwart und des BWRRV Lehrwart.

Wertungsrichter Dozenten müssen im Besitz einer gültigen Wertungsrichter Rock 'n' Roll Lizenz gemäß ADO des DRBV sein oder über eine gültige Trainerlizenz Rock 'n' Roll inklusive eines gültigen Breitensport Wertungsrichter Zertifikats verfügen. Personen mit einer adäquaten fachlichen Ausbildung können bei Bedarf durch das BWRRV Präsidium als Dozenten zugelassen werden.

7.2 Wettbewerbsleiter Dozent

Die Auswahl und Berufung der Wettbewerbsleiter Dozenten entscheidet das BWRRV Präsidium auf Vorschlag des BWRRV Breitensportwart und des BWRRV Lehrwart.

Wettbewerbsleiter Dozenten müssen im Besitz einer gültigen Turnierleiter Lizenz gemäß ADO des DRBV sein oder über eine gültige Trainerlizenz inklusive eines gültigen Wettbewerbsleiter Zertifikats verfügen. Personen mit einer adäquaten fachlichen Ausbildung können bei Bedarf durch das BWRRV Präsidium als Dozenten zugelassen werden.

RLAW - 01.2021 Seite 4 von 8

VII. Richtlinien zur Durchführung Breitensport-Schulungen (RLBSS)

Der BWRRV veranstaltet Breitensportschulungen im Bereich Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie in Zusammenarbeit mit BWRRV-Vereinen oder unterstützt BWRRV-Vereine bei der Ausrichtung von Schulungsmaßnahmen im Breitensportbereich. Es stehen hierfür zwei Kooperationsmodelle zur Verfügung. Voraussetzung für die Ausrichtung einer Schulung ist:

- Die Schulung ist nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt
- Der Schulungsinhalt orientiert sich am Breitensport

Für alle Schulungsmaßnahmen gilt:

- Die Maßnahme muss offen für alle Vereine/Mitglieder des BWRRV sein
- Die Schulungsmaßnahme muss beim Breitensportwart beantragt und durch den BWRRV genehmigt werden

Der BWRRV behält sich grundsätzlich vor über die Bezuschussung einer Maßnahme individuell zu entscheiden. Dabei spielen auch geographische und zeitliche Aspekte eine Rolle, ebenso wie die beim beantragenden Verein gegebenen lokalen Voraussetzungen.

8. Breitensportschulungen des BWRRV

Der BWRRV veranstaltet Breitensportschulungen im Bereich Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie in Zusammenarbeit mit BWRRV-Vereinen. Die administrative und sportliche Organisation wird hierbei vom BWRRV übernommen. Der BWRRV-Verein ist für die Organisation vor Ort verantwortlich.

Aufgaben des BWRRV

- Ausschreibung
- Anmeldungen
- Trainereinladung
- Abrechnungen
- Schulungsinhalt
- Schulungsablauf

Der BWRRV oder ein vom BWRRV eingesetzter Trainer regelt am Schulungstag den Ablauf vor Ort.

Aufgaben des BWRRV-Vereins

- Organisation vor Ort
- Halle
- Musikanlage

Die Organisation vor Ort erfolgt in Absprache mit dem BWRRV. Der BWRRV-Verein darf als Aufwandsentschädigung zwei Paare des Vereins kostenlos an der Schulung teilnehmen lassen. Anfallende Hallenkosten werden vom BWRRV übernommen.

RLAW – 01.2021 Seite 5 von 8

13.1 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für jede Schulung wird individuell berechnet. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Trainer, deren Honorar, die Länge und die Effizienz der Schulung.

9. Breitensportschulungen der BWRRV-Vereine

Schulungen im Breitensport können von BWRRV-Vereinen in Eigenregie durchgeführt werden. Diese Schulungen werden vom BWRRV unter bestimmten Voraussetzungen bezuschusst.

14.1 Voraussetzung für die Bezuschussung durch den BWRRV

Vor der Maßnahme

- Antrag an den BWRRV (Breitensportwart) vor Ausschreibung der Maßnahme und Genehmigung der Schulungsmaßnahme durch den BWRRV
- Die Maßnahme muss offen sein für alle Vereine/Mitglieder des BWRRV (Keine Kostenbeteiligung für Teilnehmer aus Nicht-Mitgliedsvereinen/- Einrichtungen des BWRRV)
- Vorherige Abstimmung der Ausbildungsinhalte mit dem Breitensportwart
- Ausschließlicher Einsatz von Trainern mit gültiger Lizenz. Die Auswahl der Trainer erfolgt in Abstimmung mit dem Breitensportwart

Nach der Maßnahme

- Unterschriebene Dozentenabrechnung auf BWRRV-Vordruck
- Teilnehmerliste auf BWRRV-Vordruck
- Auslagenabrechnung inklusive Auflistung aller Einnahmen auf BWRRV-Vordruck (sofern nötig)

Gemäß den zurzeit gültigen Rahmenbedingungen werden Hallenkosten und Trainerkosten, incl. ggf. notwendiger Fahrtkosten, bis zu einem Maximalbetrag von 300,- e vom BWRRV übernommen, jedoch nicht bei erzielten Überschüssen aus der Schulung. Der BWRRV behält sich grundsätzlich vor über die Höhe der Bezuschussung individuell zu entscheiden.

RLAW - 01.2021 Seite 6 von 8

VIII. Förderkonzept Breitensport Rock 'n' Roll (FBSR)

Der BWRRV fördert (Breitensport-) Tanzpaare, welche das Ziel verfolgen innerhalb des nächsten Jahres/ zur nächsten Saison an DRBV Sportturnieren teilzunehmen. Ziel der Förderung ist es talentierten Breitensportpaaren durch Turnieraufbaumaßnahmen den Übergang zum Turniersport zu erleichtern.

Zur zielgerichteten Förderung wird ein Turnieraufbaugruppe eingerichtet. Spezielle Schulungen dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Turnieraufbau. Dazu gehört neben den tänzerischen Grundlagen auch die Vermittlung turnerischer Grundlagen und Athletik.

Zu allen Schulungen sind auch die Trainer der Heimvereine eingeladen.

10. Voraussetzung

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des BWRRV
- Bereitschaft für ein bis zwei Trainingseinheiten pro Woche
- Bereitschaft zur Teilnahme an BWRRV Schulungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Breitensport-Wettbewerben
- Absicht kurz bis mittelfristig an DRBV Sportturnieren zu tanzen
- Faires und soziales Verhalten gegenüber den Schulungsleitern, Trainern, Dozenten und gegenüber den anderen Teilnehmern

Desinteresse, unsportliches oder verbandsschädigendes Verhalten, unentschuldigtes Fehlen oder Nichterfüllen der Trainingsziele führen zum Ausschluss aus der Turnieraufbaugruppe.

11. Paarauswahl

Die Auswahl der Tanzpaare erfolgt durch den Breitensportwart in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart und dem Sportwart Rock 'n' Roll.

Interessierte Tanzpaare melden sich hierfür beim Breitensportwart. Jeder Interessenbekundung führt zu einer vorläufigen Nominierung, welche anschließend durch eine Sichtung bestätigt wird. Die Sichtung erfolgt an der nächsten Breitensport-Schulung oder an einem Breitensport-Wettbewerb durch den Breitensportwart oder einem von BWRRV beauftragen Trainer. Der Heimverein wird über die Nominierung informiert.

Für die Turnieraufbaugruppe ist keine feste Gruppengröße vorgesehen.

12. Turnieraufbauschulungen

Der Breitensportwart bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart und dem Sportwart Rock 'n' Roll die Zugangsvoraussetzungen und die Anzahl der zu einer Schulung eingeladenen Paare. Der Breitensportwart setzt die jeweiligen Schulungstermine, den Schulungsort und die Schulungszeit fest und teilt diesen den nominierten Paaren und deren Heimvereinen mit.

RLAW - 01.2021 Seite 7 von 8

Die Anmeldungen müssen schriftlich per E-Mail an den Breitensportwart gerichtet werden. Verhinderungsgründe angemeldeter Paare, die an einem geplanten Schulungstermin nicht teilnehmen können, haben den Breitensportwart in jedem Fall schriftlich und zeitnah per E-Mail zu informieren.

Die Schulungsteilnehmer müssen spätestens 15 Minuten vor Schulungsbeginn anwesend sein. Es kann eine Umlage pro Person und Schulung erhoben werden, die nur für Anschaffungen oder Schulungsaufwandskosten verwendet werden darf.

RLAW - 01.2021 Seite 8 von 8